

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/006/2016**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Annette Herz	Datum: 11.04.2016 Az.: 50-1 BTM/Hz
---	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	12.05.2016	Kenntnisnahme

#### Trilaterale Zielvereinbarung 2016

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung zum Abschluss der trilateralen Zielvereinbarung 2016 werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Annette Herz	Datum: 11.04.2016 Az.: 50-1 BTM/Hz
---	---------------------------------------

## Trilaterale Zielvereinbarung 2016

### Anlass der Vorlage:

Für das Jahr 2016 ist erneut eine trilaterale Zielvereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann, der Agentur für Arbeit Mettmann und dem Jobcenter ME-aktiv abzuschließen.

### Sachverhaltsdarstellung:

Wie in den Vorjahren wurde zwischen den Trägern und dem Jobcenter ME-aktiv auf der Basis des aktuellen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes ein sog. "lokales Planungsdokument" abgestimmt, das als Anlage 1 beigefügt ist. Dieses enthält nicht nur eine Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung, operative Schwerpunkte, Maßnahmen und Rahmenbedingungen, sondern definiert auch konkrete Ziele für das Jahr 2016. Eine besondere Herausforderung im laufenden Jahr besteht in der Betreuung und Qualifizierung der außergewöhnlich hohen Zahl anerkannter Asylbewerber, ohne dabei jedoch die bestehenden Kundengruppen zu vernachlässigen. Um hier eine sachgerechte Steuerung vornehmen zu können, erfolgte eine Differenzierung dieser Kundengruppen hinsichtlich der Integrationsquote. Während das Jobcenter ME-aktiv für die Bestandskunden eine Steigerung der Integrationsquote von 20,9 % auf 21,2 % anstrebt (+ 1,5 %), wurde eine Integrationsquote von 10 % für erwerbsfähige Leistungsberechtigte definiert, die aus nicht europäischen Asylherkunftsländern stammen. Insgesamt ergibt sich daraus eine angestrebte Integrationsquote von 20,5 %. Zudem hat sich das Jobcenter vorgenommen, trotz ungünstiger Parameter die Steigerung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher auf 1,5 % zu begrenzen.

Die kommunalen Zielvorstellungen (Anlage 2) sind weiterentwickelt und nunmehr ebenfalls zielwertorientiert verankert worden. Neu ist der Aspekt der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt. Die Reduzierung der Kosten der Unterkunft ist weiterhin ein Schwerpunktthema für den Kreis Mettmann und wird durch die Festlegung zahlreicher Kriterien (z.B. Ausweitung der fachaufsichtlichen Prüfungen, Sicherstellung einer korrekten Zuordnung zum Rechtskreis SGB II, Schulung der Leistungssachbearbeiter) untermauert. Der Einsatz kommunaler Eingliederungsleistungen soll mit dem Ziel weiter optimiert werden, sicherzustellen, dass alle Kunden des Jobcenters bei Bedarf mit Sucht- und Schuldnerberatung bzw. psychosozialer Betreuung versorgt werden. Zusätzlich rückt die Gesundheitsförderung für die Kunden ebenso wie die Stabilisierung des Personalbestandes des Jobcenters in den Fokus. Alle miteinander abgestimmten Parameter dienen dazu, die Leistungsgewährung rechtssicherer und wirtschaftlicher zu gestalten und dabei auch alle Refinanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Bundeszielplanung befindet sich derzeit auf Bundesebene noch im Abstimmungsprozess, so dass die zwischen den Trägern und dem Jobcenter entwickelte Zielvereinbarung formell noch nicht abgeschlossen werden kann. Sie wird allerdings bereits seit Anfang 2016 angewendet. Die Erreichung der Teilziele wird in regelmäßigen monatlichen Steuerungsgesprächen nachgehalten.

**Anlage 1: Lokales Planungsdokument 2016**

**Anlage 2: Kommunale Zielvorstellungen 2016**